

Antrag auf Schulzeitverlängerung gem. §59 (2) Hessisches Schulgesetz (HschG)
zur Vorlage bei der Schulleitung der Johannes-Hack-Schule Petersberg



Nachname, Vorname des Erziehungsberechtigten	Vor- und Nachname des Kindes
Anschrift und Telefon	Klasse

Wenn Ihr Kind mit Ende des Schuljahres eine neunjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt hat, wird es entlassen, wenn Sie keinen Antrag auf Verlängerung der Vollzeitschulpflicht stellen.

Bitte bedenken Sie, dass ein Antrag auf Schulzeitverlängerung nur dann sinnvoll ist, wenn

1. durch die Verlängerung der Vollzeitschulpflicht aufgrund der bisher gezeigten schulischen Leistungen und der individuellen Lern- und Persönlichkeitsentwicklung begründete Aussicht besteht, dass ein Abschluss erreicht werden kann.
2. Ihr Kind bisher nicht von Ordnungsmaßnahmen betroffen war und nicht durch Verstöße gegen die Schulordnung wie Disziplinproblemen, Störungen des Unterrichts, Aggressionen gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Personal, Sachbeschädigung, verstärkt unregelmäßiger Schulbesuch und / oder gehäuft auftretendem unentschuldigtem Fehlen aufgefallen ist.

Soll Ihr Kind auch im nächsten Schuljahr an unserer Schule verbleiben, so bitten wir Sie, den Antrag auszufüllen und mit Ihrer Unterschrift zu versehen und bei der Klassenleitung abzugeben. Sie erhalten von uns eine schriftliche Nachricht zu Ihrem Antrag.

- Ich beantrage hiermit eine Schulzeitverlängerung für mein Kind. Es soll auch im nächsten Schuljahr den Hauptschulzweig der Johannes-Hack-Schule besuchen.
- Mein Kind soll zum Ende des laufenden Schuljahres aus dem Hauptschulzweig der Johannes-Hack-Schule entlassen werden.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Entscheidung der Schulleitung:

Datum des Eingangs des Antrags: _____

Der Antrag auf Schulzeitverlängerung wird genehmigt nicht genehmigt.

Bei Ablehnung wird eine mündliche Erläuterung der Ablehnungsgründe ermöglicht, vereinbaren Sie hierfür bitte einen Gesprächstermin mit der Schulleitung.

Datum

Unterschrift Schulleitung